

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



Kriminalpräventiver Rat Köln

Kurzkonzept

Stadt Köln
Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit
Dolores Burkert
Hohe Str. 115
50667 Köln
Tel.: 0221/221-25000

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
2 Kriminalpräventiver Rat	
2.1 Ziele	2
2.2 Aufgaben	2
2.3 Rahmenbedingungen und Anforderungen	3
3 Struktur der gemeinsamen Geschäftsstelle KPR	4
3.1 Maßnahmen und Ziele für 2019	5

1 Einleitung

Der Schutz vor existierender und erlebbarer Kriminalität und Gewalt gehört genauso zu den Grundbedürfnissen der Kölner Bevölkerung, wie der Erhalt und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum. Neben der restriktiven Strafverfolgung, die einzig den dafür zuständigen Stellen von Justiz und Polizei obliegt, ist die Kriminalprävention, also die vorbeugende Verhinderung von Straftaten, die zweite starke Säule einer sinnvollen und effektiven Sicherheitsstrategie.

Beim Thema Sicherheit im öffentlichen Raum stehen nicht erst seit den Vorkommnissen der Silvesternacht 2015/2016 auf dem Bahnhofsvorplatz oftmals eher Großveranstaltungen im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, beispielsweise der Kölner Karneval. Die großen öffentlichen Debatten z.B. über die Gegenwart und Zukunft des Ebertplatzes, über den Drogenkonsum am Neumarkt oder über die zukünftige Ausgestaltung des Straßenkarnevals zeigen, dass Sicherheit eben nicht ein rein auf Kriminalität reduziertes Thema ist.

Neben der objektiven Sicherheitslage gibt es eine subjektiv empfundene Sicherheit. Gerade Fragen der Kriminalprävention begegnen den Bürgerinnen und Bürgern nahezu täglich in ihrem Alltag auch jenseits viel beachteter Hotspots. Die Komplexität dieser Thematik, die sowohl polizeiliche und ordnungsbehördliche Aspekte, als auch solche der Stadtplanung sowie der Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik umfasst, zeigt, dass Prävention keine alleinige Aufgabe von Justiz und Polizei sein kann, sondern als ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu verstehen ist, der eine behördenübergreifende Zusammenarbeit unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfordert.

Eine enge Kooperation im Bereich der Kriminalprävention zwischen Verwaltung, Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Gruppen existiert in Köln bereits seit den 1990er Jahren und wird sowohl durch vielfältige Ordnungspartnerschaften, als auch in der alltäglichen Zusammenarbeit gelebt und aktiv ausgestaltet. Beispielhaft dafür stehen die „Ordnungspartnerschaft Ringe“, die „gemeinsame Anlaufstelle Dom“ oder auch das „Kölner Haus des Jugendrechts“. Darüber hinaus bestehen in Köln zahlreiche Präventionsnetzwerke, Kriminalpräventive Räte auf Stadtbezirksebene sowie die im Jahre 2004 ins Leben gerufene Kölner Sicherheitskonferenz.

Auch die interkommunale und europäische Perspektive in Präventionsfragen wird stetig verstärkt, was im Beitritt der Stadt Köln in die europäischen Foren EFUS / DEFUS seinen folgerichtigen Ausdruck fand.

Mit der Einrichtung des Kriminalpräventiven Rates leisten Stadt Köln und Polizei einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Kriminalitätsursachen, indem sie ihre vielfältigen Aufgaben zukünftig vernetzen, ausbauen und Aktivitäten unter Sicherheitsaspekten bündeln.

Der Kriminalpräventive Rat mit seiner Geschäftsstelle ist eine der zwei Säulen des von der Stadt Köln eingerichteten Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit.

2. Kriminalpräventiver Rat

Die Gründung eines „Kriminalpräventiven Rates Köln“ fußt auf dem einvernehmlichen Wunsch der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln und des Kölner Polizeipräsidenten, ein Gremium zu schaffen, das sich aus gesamtstädtischer Perspektive mit der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst.

2.1 Ziele

- Der Informationstransfer in die Netzwerke, zu den Sicherheitspartnern und in die Sicherheitskonferenz ist gewährleistet
- Die Strukturen in den kriminalpräventiven Gremien und Netzwerken sind bekannt und, soweit möglich, sinnvoll standardisiert.
- Die Ergebnisse der Netzwerkarbeit sind hinsichtlich ihrer gesamtstädtischen Bedeutung bekannt und bewertet.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Kriminologie und Prävention sind in unterschiedliche Maßnahmen eingeflossen, eigene Forschungsarbeit ist initiiert.
- Ein Informationspool sowie bedarfsgerechte Angebote für Bürgerinnen, Bürger sowie andere Interessierte sind aufgebaut und werden ständig weiterentwickelt.
- Ein nationales sowie internationales Netzwerk auf dem Gebiet der Kriminalprävention ist aufgebaut, eine aktive Zusammenarbeit ist hergestellt.
- Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern ist bspw. durch eine Befragung erfolgt.

2.2 Aufgaben

- Der Kriminalpräventive Rat Köln arbeitet der Sicherheitskonferenz Köln zu und unterstützt die Kriminalpräventiven Räte in den neun Stadtbezirken.
- Der Kriminalpräventive Rat Köln bewertet sicherheitsrelevante Sachverhalte und Entwicklungen sowohl gesamtstädtisch als auch in den Stadtbezirken und Stadtteilen.
- Der Kriminalpräventive Rat Köln identifiziert Handlungsbedarf, schlägt Maßnahmen zur Umsetzung vor und beschließt Konzepte. Neben dem gesamtstädtischen Bedarf wird geprüft, inwieweit einzelne Stadtbezirke oder Stadtteile betroffen sind.

2.3 Rahmenbedingungen

Der **Kriminalpräventive Rat** ist das Lenkungs- und Entscheidungsgremium zur strategischen Ausrichtung der unter der Federführung der Geschäftsstelle eingerichteten Fachkreise.

Mitglieder

Der Kriminalpräventive Rat besteht aus dem

- Stadtdirektor der Stadt Köln,
- dem Polizeipräsidenten,
- je ein/eine vom Rat zu bestimmenden Vertretern/Vertreterin der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Polizeibeirates als Gast und
- einem der Vorsitzenden / einer der Vorsitzenden eines bezirklichen Präventionsrates als Gast.

Sitzungen

Es ist vorgesehen, dass der **Kriminalpräventive Rat** quartalsweise und bei Bedarf tagt.

Die Geschäftsstelle nimmt die Berichte der Fachkreise und örtlichen Präventionsräte entgegen. Sie berät den Kriminalpräventiven Rat zu Projekten und Maßnahmen der Kriminal- und Verkehrsprävention.

Fachkreise

Die **Fachkreise** beraten und unterstützen den Kriminalpräventiven Rat und die bezirklichen Präventionsräte. Sie sind sach- und fachbezogen ausgerichtet oder arbeiten zielgruppenorientiert und werden u.a. aus den kriminalpräventiven Gremien, runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und Präventionsprojekten gebildet.

Die Stadt und die Polizei sind fester Bestandteil der Fachkreise. Die in den Sitzungen erzielten Ergebnisse werden protokolliert und der Geschäftsführung zugeleitet.

Die Fachkreise tagen abhängig von aktuellen Sachfragen oder Problemstellungen

Folgende Fachkreise sind zu bilden:

- Fachkreis 1: Städtebauliche und technische Kriminalprävention, Umwelt und Sauberkeit
- Fachkreis 2: Prävention in den Bereichen Sucht und Opferschutz
- Fachkreis 3: Prävention für Kinder, Jugend und Schulen
- Fachkreis 4: Verkehrsprävention und Öffentlicher Personennahverkehr

Auf Anregung der Geschäftsstelle kann der Kriminalpräventive Rat weitere Fachkreise einrichten.

Bezirkliche Kriminalpräventive Räte

Die Kriminalpräventiven Räte in den Stadtbezirken stellen die Basis für den Kriminalpräventiven Rat im Hinblick auf bezirksbezogene Präventionsthemen dar. Die Geschäftsstelle koordiniert den Informationstransfer.

3. Struktur Gemeinsame Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat

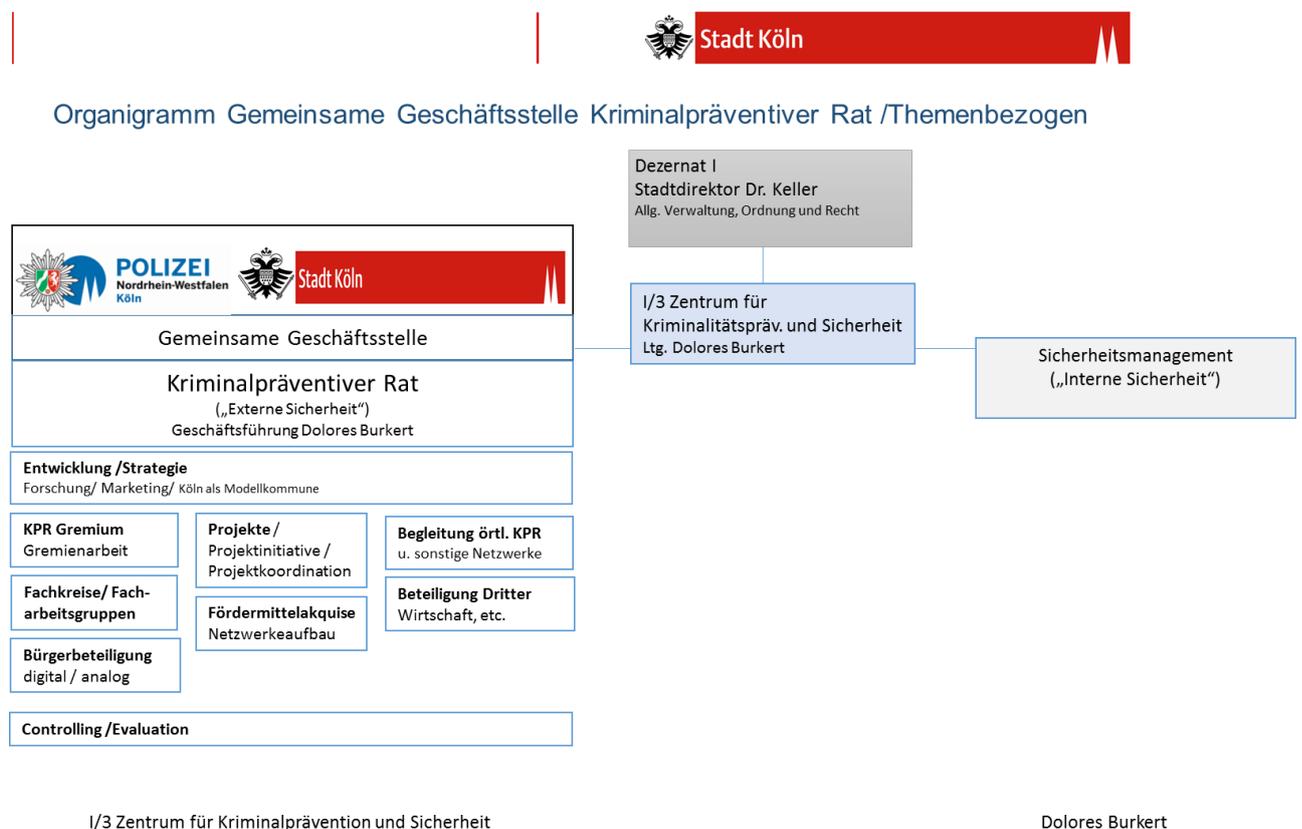


Abbildung: Organigramm Gemeinsame Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat / Themenbezogen

Die gemeinsame Geschäftsstelle bündelt eine Vielzahl von kriminalpräventiven Gremien, Runden Tischen und Ordnungspartnerschaften. Sie unterstützt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Alle Beteiligten tragen – dem Gedanken der notwendigen Vernetzung folgend – zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und/ oder des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Stadt Köln bei.

- Die Geschäftsstelle gewährleistet den Erkenntnistransfer aus den Netzwerken und Gremien in die Sicherheitskonferenz.
- Die Geschäftsstelle koordiniert anlassbezogen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der infrage kommenden Sicherheitspartner.
- Die Geschäftsstelle stellt Informationen zu Sicherheits- und kriminalpräventiven Themen zur Verfügung.
- Die Geschäftsstelle setzt kriminalpräventive Aufträge aus der Sicherheitskonferenz durch Steuerung in die Netzwerke und in die kriminalpräventiven Gremien um.

3.1 Maßnahmen und Ziele der Geschäftsstelle 2019

